



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

03. September 2024

Seite 1 von 2

An die
Zentralstelle für Flugabschiebungen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 523-2024-
0006672

bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
mit der Bitte um Unterrichtung der kommunalen
und Zentralen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk

Telefon 0211 837-2243

Telefax 0211 837-2200

FP-523@mkjfgfi.nrw.de

Zentralstelle für Flugabschiebungen (ZFA) unterstützt die Ausländerbehörden bei der Buchung von Flügen im Bereich der freiwilligen Ausreise

Mit meinem Erlass vom 26. Februar 2024 hatte ich bereits angekündigt, dass das MKJFGFI weitere Maßnahmen im Bereich des Integrierten Rückkehrmanagements umsetzt, damit die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen weiter entlastet werden können.

Neben der Durchsetzung der Ausreisepflicht von nicht bleibeberechtigten Personen im Wege von Rückführungsmaßnahmen, kommt der Durchführung von freiwilligen Ausreisen weiterhin eine hohe Bedeutung zu. In Nordrhein-Westfalen gilt deshalb nach wie vor der Vorrang der freiwilligen Ausreise. Die Ausländerbehörden sind angehalten, die ausreisepflichtigen Personen konsequent über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise zu informieren und entsprechende Angebote aufzuzeigen.

Zur Stärkung der freiwilligen Ausreise übernimmt die Zentralstelle für Flugabschiebungen ab dem 03. September 2024 zentral die Buchung von Flügen im Bereich der freiwilligen Ausreise über das FAR-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Buchungssystem von FRONTEX und unterstützt damit die kommunalen und zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen. Die Flugbuchung über das FAR-Buchungssystem soll neben der Möglichkeit, weiterhin Leistungen des REAG/GARP-2.0-Programms in Anspruch nehmen zu können, als zusätzliche Option dienen, um kurzfristige freiwillige Ausreisen zu ermöglichen.

Die Gewährung von jeglichen weiteren Förderprogrammleistungen (z. B. Reise- bzw. Starthilfen) sind bei Inanspruchnahme der über FRONTEX finanzierten Flugverbindung ausgeschlossen.

Die Ausländerbehörden werden gebeten, sich bei Bedarf mit der ZFA in Verbindung zu setzen. Weitergehende Informationen werden durch die ZFA über ZaiPort bekannt gegeben,

Zusätzlich stellt die ZFA den Referaten 522 und 523 monatlich eine statistische Auswertung zur Verfügung, aus der die Anzahl der eingereichten Amtshilfeersuchen sowie die Erfolgsquote hervorgeht.

Im Auftrag

gez.

